

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2022

Nr. 2022/314

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an zwei Konzerte in Solothurn 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	8. & 9. April 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 91'350.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 35'450.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an die zwei Konzerte vom 8. & 9. April 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010052
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzertchor der Stadt Solothurn, Peter Flückiger, Im Heilibrech 99, 4586 Kyburg-Buchegg